

Zeitschrift:	Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band:	30 (1921)
Artikel:	Die Feier der Kirchenfeste im 16. Jahrhundert in der Pfarrkirche zu St. Martin in Schwyz
Autor:	Flueler, Norbert
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-159733

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

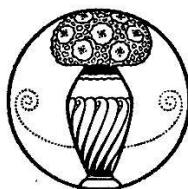
Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Feier der Kirchenfeste im 16. Jahrhundert in der Pfarr- kirche zu St. Martin in Schwyz.



Von
P. Norbert Flueler, O. S. B.



Einleitung.

1. Vor mir liegt eine Papierhandschrift, 12 + 8 Seiten, $22 \times 16,5$ cm, in einem Pergamentumschlag, der einem Evangeliar, wohl aus dem 12. Jahrhundert stammend, entnommen ist. Die innere Seite dieses Umschlags beginnt mit Luc. 14, 12 bei den Worten „aut cenam“ und reicht bis Luc. 14, 28 bis zur Stelle „si habet ad perfi[ciendum].“ Die äußere Seite enthält den Text von dem erwähnten [perfi]ciendum bis Luc. 25, 10 „Ita dico vobis gau[dium]“. Diese interessante Papierhandschrift enthält auf pag. 3 den Titel: „*Ordnung christenlicher Ceremonien der pfarkylchen zu Schwytz wie die von alter här gehalten*“, welche Ordnung 10 Seiten umfaßt. Am Schlusse dieser 10. Seite steht das Datum: „An Sant Vlrichs tag Anno [15]58.“ Die folgenden 8 Seiten sind Ergänzungen zu der vorangehenden Ordnung, oder besser ein früherer Entwurf, denn neben der Überschrift „Quomodo observandum in diebus Rogationum“ steht mit roter Tinte geschrieben „Anno [15]57“.

2. In der Druckerei von A. Eberle in Schwyz erschien im Jahre 1855 eine Unterhaltungs-Zeitschrift unter dem Titel „Schweizerischer Erzähler“. Als Redaktor und Herausgeber zeichnet Landschreiber J. B. Ulrich, einer der Gründer und der Dichter des Bundesliedes des schweizerischen Studentenvereins. Dieser „Erzähler“ ist offenbar sehr selten geworden; ich suchte ihn während dreier Monate in den Bibliotheken, auch in Luzern und Zürich, bis ich ihn zufällig fand — „was willst du in die Ferne schweifen, sieh', das Gute liegt so nah“ — in der Bibliothek des Collegiums Maria Hilf in Schwyz. Der Band enthält den ganzen Jahrgang 1855 und die zwei ersten Nummern von 1856. In Nr. 14, 22 und 23 bringt Landschreiber Ulrich einen Aufsatz „Die Feier der Kirchenfeste im 16. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Liturgie jener Zeit.“ Er beginnt mit den Worten: „Nach einem alten Manuscript von 1588 ist die hl. Charwoche in der Pfarrkirche zu Schwyz im 16. Jahrhunder. folgendermaßen gefeiert worden. Wir geben die datherige Beschreibung genau nach dem Original.“ — Leider sagt Ulrich kein Wort darüber, wo sich das Manuscript befindet und es war mir unmöglich, dasselbe aufzufinden. So muß und werde ich mich an Ulrich's Abdruck halten, obwohl mir scheint, daß, neben Druckfehlern, auch einige Lesefehler unterlaufen sein dürften. Diese im „Erzähler“ abgedruckte Kirchenordnung baut sich ganz offenbar auf das obengenannte Manuscript von 1557/58 auf, was schon die Gleichartigkeit der Stoffeinteilung deutlich erkennen läßt.

3. Ein anderes Manuscript liegt mir noch vor, das über die Gottesdienstordnung in der Pfarrkirche zu St. Martin in Schwyz wertvolle Aufschlüsse gibt. Gehört es auch nicht dem 16. Jahrhundert an, sondern dem 17. — es ist datiert 1634 — so gewährt es doch manche lichtvolle Erklärung

der ältern Vorschriften. Es ist ein Kleinfolioband in braunes Leder gebunden, gehört in das Pfarrarchiv Schwyz und führt folgenden im Stile jener Zeit etwas weitschweifigen Titel:

„*Thesaurus* oder Schatz, so in der Vralten Loblichen Pfarrkirchen In Schwyz zufinden, In dry vnderschidliche Theil abgetheilt.

„In dem Ersten, Ist begriffen die Älte vnd Vfferbauung derselbigen, Sampt Ihren von Bapsten: Cardinälen, Bischoffen: verlichnen Ablas vnd Gnaden, lauth bygesetzten Bullis vnd Gnadenbrieffen.

„In dem anderen. So wohl vralte, als auch nüwe Bruderschaften so in dero geüebt werden, sambt Ihren verlichenen Gnaden vnd Gottséligen Üebungen.

„So dann in dem dritten: Werdend alle Kirchenbreuch so von altersharo durch das ganze Jar geüebt werden: Sampt etlichen Curiosischen sachen, so alda zu finden, anzeigt.

„Alleß zu der Ehr Gottes, vnd Aufferbauung deß Nächsten. Durch Conradum Heinricum Ab Jberg zusamengezogen. In Schwyz. Anno Christi 1634.“ Vergleiche „Mitteilungen des hist. Vereins Schwyz“ Heft 11, Beilage, Heft 12, 77. Zeitschrift für Kirchengeschichte, B. 8, p. 26.

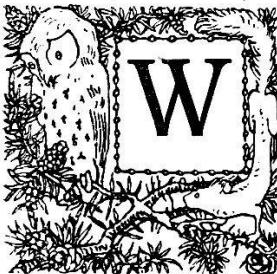
Die Vorrede zu diesem Buche ist datiert 24. Juli 1633, und Ab Jberg unterzeichnet sich als Kirchenvogt.

Der Kürze halber wird im folgenden das Manuskript von 1557/58 mit A, der Abdruck des Manuskriptes von 1588 im „Schweizerischen Erzähler“ mit B und der Thesaurus des Kirchenvogtes Ab Jberg mit C citiert.

Betrachten wir nun nach diesen Quellen zuerst die Ceremonien der beweglichen Festkreise, um sodann auf die unbeweglichen Feste und kurz auf die großen Schlachtjahrzeiten zu sprechen zu kommen. Endlich mag eine Abhandlung beigegeben werden über den seltsamen Ausdruck „zu hör lüten“, der besonders oft im Manuskript von 1557/58, aber auch noch in jenem von 1588 vorkommt.

I. Die beweglichen Feste.

1. Fastenzeit.



ährend noch die Kinder an der jungen Fastnacht auf den Gassen von Schwyz den Reigen schlangen, begann schon die Sorge des Kilchherrn für die Ceremonien der Fastenzeit. Die Agenda von 1558 schreibt vor:

„An der jüngen fastnacht: die tafflen (an den Reliquien-schreinen) zuthün, die bilder mit thüchern ver machen, hüngertuch fürhenken.“ (A. 4.)

Am *Aschermittwoch* früh sah es also in der Kirche ganz fastenmäßig ernst aus: die Reliquientafeln waren geschlossen, alle die erbaulichen Bilder mit Tüchern verhängt und vom Chorgewölbe hing das große düstere Hungertuch mit seinen biblischen Bildern. Der Gottesdienst des Aschermittwoch wird kurz bestimmt:

„Die eschen geben. predigen jm andern ampt. letany vm die Kylchen Singen. Seelampt halten. (A. 4.)

Dieses Seelamt, dem wir in der Fastenzeit noch oft begegnen werden und das durch die jetzigen Rubriken verboten ist, wurde meines Erachtens zu allererst gehalten; das dürfte aus der Bemerkung geschlossen werden „predigen jm andern (also zweiten) ampt,“ das nach Prozession und Litanei de feria gesungen wurde.

Für die Fastenzeit werden folgende Vorschriften gegeben:

1. „jn der fronuosten feria 4. et. 6. predigen.“
2. „All möntag, mitwoche, frytag jn der fasten letany singen, vmgon, vnd Seelämpter halten.“
3. So waß frytag jn der fasten soll man allweg die Vesper vff das ampt singen. alein der sonstag gfyrt wie daß ganz Jar.“
4. „Salve Regina singt man nach mitfasten alltag.“ (A. 4.)

Wenn es heißt, „jn der fronuasten feria 4. et 6. predigen,“ so dürfen wir hier wohl kaum bloß an die eigentlichen Quatembertage denken, sondern müssen den Ausdruck Fronfasten gleichbedeutend nehmen mit Fastenzeit. In dieser wurde offenbar an allen Mittwochen und Freitagen beim Vormittagsgottesdienst gepredigt, natürlich auch am Sonntag, wie das in Schwyz noch heute Brauch ist, nur daß diese Predigt an Werktagen jetzt auf den Abend verlegt wird. Das geht wohl deutlich aus der Bemerkung hervor für den Mittwoch in der Karwoche, es habe an diesem Tage die Predigt auszufallen, weil der Gottesdienst lange dauere und viel Beichtleute kommen. (A. 5.) — Das nach Mittfasten angeordnete Salve Regina wird wohl in der Abenddämmerung gesungen worden sein.

2. Die Karwoche.

Zum *Palmabend* bemerkt die Agenda von 1858: „Den Esel aber thon, zu hör lüten. morgens vff die Hoffmatten mit hörlicher prozession.“ (A. 4.) Das Manuskript von 1588 aber schildert uns den *Palmsonntagsgottesdienst* schon bedeutend weitläufiger: „Am palmtag vm 8 vhr lüth man ein lanng herrlich zeichen wyßi vnnd demnach segnet man den palmen. Nach dem singt man die prophecey vnnd Evangelium sampt der Collect.“ (Das „Nach dem“ wird nicht richtig sein, da die „prophecey“ d. h. die Lesung aus dem Buche Exodus und das Evangelium zur Palmweihe gehören und derselben einleitend vorausgehen.) „Darnach gat man vff die hoffmatten mitt herrlicher pression (wohl Lesefehler statt des mit Abkürzung geschriebenen Wortes „Procession.“) mit crüž vnnd fanen vnnd dem palmesel voranhin vnnd vollbringt alda alle christenlichen Ceremonien, nach inhalt vnnsers obsequials. Demm nach gat man wider in die Kilchen mit obgeannter herrlicher procession, wie vorheraußer. Sobald nun das Volk aweny in der Kilchen zusammen kumpt, so gat der prediger an die Cannzel. Nach der predig facht man das hochampt an, in welchem man denn passion singt, man ministriertt auch vff den tag. (B. 107.)“ — „Ministrieren“ heißt hier soviel als Diakon und Subdiakon assistieren dem Celebranten.

Köstlich ist zu lesen, wie Konrad Heinrich Ab-Jberg, der Kirchenvogt, den Palmesel gegen gewisse Spötter verteidigt und wie er diese Palmprozession des nähern beschreibt:

„Palmtag. Ich khan ouch nit vnderlassen, ohnangesechen ich vnder den Sontagen, khein vnderscheid gemacht, weil aber an dem Palmtag die Vhralte gewonheit Ceremoni vnd gedächtnus deß einrits in Hierusalem mit einem Esel, darauff Christus sizend, noch loblich gehalten wirt, solche auch haro zusezen vnd mich nit zu beschämen deß Palm Esels, wie man in nambset, weil sich Gott so vil gedemüetigt vnd vff dem selben wellen triumphierlichen einryten: dan ich siche, leider, ob glychwol solche Ceremonien bei vilen abgangen, haben sy doch an Eslen kheinen mangel. Vnd wirt disere Ceremoni also gehalten, im fäl eß schön wäter: Nach gewichtetem Palmen, züchend die verordnete Löuffer den Esel, darauff Christi Biltnuß, vorhar biß vff die Hoffmaten, welchen man mit der Proceß sambt allem Volckh volget, aldorten wirt durch die Priesterschafft vnd Jungen Khnaben Christus geehret vnd empfangen, mit fürwerffung der Chorhämbder vnd Palmzwyen, vnd lustigen gesangen, darnach widerum herlich in die Kirchen begleitet. Darauff facht daß Ampt vnd Predig an.“ (C. III. bl. 23.)

Am *Dienstag* und *Mittwoch* der *Karwoche* wurde wiederum während des hl. Amtes die Passion gesungen. Für den Mittwoch geben unsere zwei Quellen aus dem 16. Jahrhundert scheinbar verschiedene Vorschrift, die aber offenbar die gleiche Ceremonie, die Wegnahme des Hungertuches, betrifft. Die Agenda 1558 schreibt: „Mittwochen das hüngerthuch herab“ (A. 4), während jene von 1588 verlangt: „Amm mittwoch (singt man) den 3^{ten} (passion) vnnder welchem man das fenstertuoch aberher lath, wann man thut singen: der Fürhang im Tempel ist zerrissen“. (B. 107). Das Hungertuch mag also wohl das Hauptfenster in der Apsis des Chores bedeckt haben. Endlich geben beide Quellen die Bestimmung, daß an diesem Tage die Fastenpredigt ausfalle: „An disem mitwochen predigt man nit dan man ein seelamt vnd noch ein ampt de ipso (de feria) singt von des passions wegen. ouch vil zebücht hören jst vff disen tag.“ (A. 5.) Wir finden hier noch den alten schönen Brauch, daß am Gründonnerstag große Scharen Volkes zur Osterkommunion sich einfanden. We-

niger verständlich wird uns Spätlingen freilich das Seelamt in Karwoche sein. — Abends folgte dann die feierliche Mette: „Item vff disenn mittwoch zu halben sechsen nach mittag lüth man zu der mettin schön mit allen glogggen, singt die ganz vnnd gar nach inhalt der bettbücheren sampt denen lamentationibus. Man soll ouch zur mettin 13 kerzen zu brennen nach einannderen ablöschen bis zum gsang: Benedictus.“ (B. 107.)

Am *Gründonnerstag* war für einen Pfarrgeistlichen eine Pflicht des Frühmorgens: „Im Closter (zu St. Peter) ein meß vnd die frowen providieren mit dem hl. sacrament“. (A. 5.) Über den Gottesdienst in der Pfarrkirche gibt die Agenda 1588 klaren Aufschluß: „Am grüonen Donnstag nach 8 vhr lüth man herrlich wisi mitt der großen glogggen zu der predig.“ Die Agenda 1558 sagt dagegen nur: „wans achte gschlecht ein guts zeichen lüten biß zum ampt daründer predigen“. (A. 5.) „Nach der predig facht man das ampt an, vnnder welchem man das Volk versicht mitt dem hochwürdigen Sacrament. In disem ampt consecriet man zwo groß Hostien, die eine bhallt mitt annderen sacramenten (d. h. dem Speisekelch) in dem sargk, nach dem ampt in die Custerey bhallten zu dem annderen heiltumb vnnd bechloßnen kelchen“. (B. 107.) Es ist somit ein uralter Brauch in Schwyz, wenn noch heute am Gründonnerstag das Ciborium am Altare in eine vergoldete Truhe, ähnlich einem Reliquienschrein, die Alten nannten sie Sarg, eingelegt und wenn diese Truhe in das sogenannte Ölberglein gebracht wird. Freilich 1558 scheint man diesen Sarg auf einem Altare in der Sakristei aufbewahrt zu haben, denn es wird bestimmt, nach der Missa præsanctificatorum „trägt man den sargk mit dem Sacrament jn die Cüstory“ (A. 5), für den Osterdienstag aber „Am lesten fyrtag den altar jn der Sacristy wider hinwegthon vnd gehalten“. (A. 6.) — Das Geläute angehend gilt die Vorschrift „Biß an heiligen abent (Karsamstag) daß man den toüff gwycht hat nüt mör lüten“. (A. 5.) „Man vergrabt ouch niemannd dise 3 tag biß an heiligen abennd, so man zemenn hat glüt zum ampt.“ (B. 107—8.)

Anstrengender wohl für Geistlichkeit und die Pfarrgenossen war der Nachmittag: „An disem grüonen Donnstag nachmittag vmb 2 vhr lüth man mit der hültzinen glogggen zur predig, facht denn passion an zu predigen zwei halb stund, darnachbettet

man die Complet.“ (B. 108.) Wohlgemerkt, die Passionspredigt dauerte nicht bloß zwei halbe, sondern zwei und eine halbe Stunden, denn auch das Manuskript von 1558 befiehlt: „den passion predigen vff zwo stünd“. (A. 5.) Die „hültzine gloggen“ aber wird wohl aus Brettern oder Holztafeln bestanden haben, die mit Hämtern geschlagen wurden, denn im folgenden wird die Operation, sie zum Erklingen zu bringen mit „daffeln“, „man dafflet“ bezeichnet. „Vff disen grünen Donnstag dafflet man vmb die sechse nach mittag zuo der mettin wie uorigen nacht am mittwoch, doch mit der hültzinen gloggen, sonst alle ding wie vor. Die knaben kloppend vor vnnd nach dem benedictus mit yren rätschen. Man soll auch an disem tag Ee man denn passion anfacht zu predigen vnndertag die altär entdecken, da sy gar bloß syen, die wäsch mit win.“ (B. 108.)

„Am *karfreitag* morgen sobald es sechse schlacht soll man mitt der hültzinen gloggen oder taflen ein lang zeichen lüthen, die jungen knaben mitt iren rätschen allenthalber im Dorff vmer lauffen.“ (B. 108.) Während dessen beten die Priester im Chor der Kirche die *horæ minores*. „Zu den halben sibnen soll der passionprediger an die Cang, dann predigen biß zu den halben zehnen.“ (B. 108.) — Aber, aber, eine dreistündige Predigt! Auch das Manuskript von 1558 schreibt: „vast gegen dry Stunden zu am passion prædicieren“. (A. 5.) Solche Anforderung dürfte man heutzutage nicht an einen Prediger und auch nicht an die christlichen Zuhörer stellen. —

Auf die Passionspredigt folgten die Lesungen und der Passionsgesang nach dem Evangelium des hl. Johannes, nebst den Collecten, genau wie wir sie aus der Karfreitagsliturgie kennen. Merkwürdig ist, daß der Celebrant und seine Ministri die Kreuzenthüllung in roten Paramenten vornahmen, daß aber auch das Crucifix mit einem roten Meßgewand verhüllt war, wie deutlich aus den folgenden Vorschriften hervorgeht. „Es sollend auch vff dem Fronaltar zwo roth samettni stolten gelegt werden vnnd so bald der passionist singt so nemens die Leuter hinweg. Item so bald der passion vb ist, gannd die priester discaltinti (sollte wohl heißen: *discalceati*, ohne Schuhe, unbeschuh) hinder den Fronaltar (das heißt, den Altar, auf dem das Allerheiligste ausgesetzt wird) nemend das bedeckt Crǖz mit dem rothenn

meßgewand (d. h. das mit dem roten Meßgewand bedeckte Crucifix) vnnd singend das popule meus. Demnach fahennd die schuoler das Agios an, ouch hinderm Fronaltar. Respondiert chorus: Sanctus Deus, sanctus fortis. Denn gath man fürher an das egg des altars vnd sinngend das Agios wider wie das obsequial lehrt vnnd anzeigit. Zum drittenmal gat man biß zur Custerey, singt das Agios zum drittenmal wie vor. Darnach so man sinngt: Ecce lignum crucis, so entdeckt man das Crucifix biß vffs halb theil. So nun alles vollendet ist nach vßwissung des Obsequials so tragennd die priester das Crucifix zwüschend die zwei altär, vnser lieben Frowen vnnd des heilig Krütz altar, prosterniert sich einer nach dem annderen, als lanng er ist, pettet ein pater noster, ave Maria. Darnach staut der oberist vff, vnnd gaut gar mitledis zum Crucifix zu der rechten syten, küst anfengklich sein angesicht, darnach beid arm, die wunden in der seyten, die füß. Darnach gönd sy wider in die Custerey, legennd die schnörh an (wohl ein Lesefehler, wahrscheinlich heißt es „schuoch“). Ein pfarrherr thut das meßgewand an, so uor vff dem Crucifix ist gsin, treit der Diaconus denn Sarcken, darin das heilig hochwürdig sacrament ist, gannd also mitt brinnenden kerzen vnnd klaffen (unter dem Anschlagen der Raffeln) für den Fronaltar, den sarck vff den fron altar gstellt: fachennd sy an, die priester das Confiteor Deo omnipotenti petten vor dem altar. Darnach perdiert (sollte wohl heißen: procediert) der pfarrherr mit dem ampt wie das meßbuch weyst vff denn selben tag etc. So bald er sumierth (communiziert) hatt facht man die vesper an zu petten so die vollendet tregt man denn sarch wider in die Custerey, so dann der herrgott zugrüst, so ins grab ghörtt. Die zwenn Ministri tragennd densuselben ins grab mit aller procession, Recht(s) der pfarrer, gibt ouch da das wichwasser vnnd spricht also: In pace in idipsum dormiam et requiescam. Collecta: Respice, quæsumus. Denn facht der schuolmeister an, das Responsorium: Sepulto Domino etc.“ (B. 108.) Auch die Agenda von 1558 bemerkt: „Darnach legt man den hergot jns grab, mit Roüchfaß vnd wychbrunnen“. (A. 5.)

Hieraus ist zu ersehen, daß man bereits um die Mitte des 16. Jahrhunderts im Lande Schwyz das sogenannte Heiliggrab kannte. Allerdings wurde auf ihm nicht das Allerheiligste in

der Monstranz ausgesetzt, was gegen die römische Liturgie verstößt. Das heiligste Sakrament wurde nach römischer Vorschrift in seinem Schrein, Sarg genannt, in der Custerei verborgen, im Heiliggrab aber ein plastisches Bild des toten Heilandes gleichsam beigesetzt und zwar unter ähnlichen Ceremonien, mit Weihrauch und Weihwasser, wie nach katholischem Brauche auf dem Kirchhofe eine Leiche eingesegnet wird.

Abends vier Uhr betete die Geistlichkeit im Chore die Complet. Die feierliche Matutin und Laudes unterblieb am Karfreitag abends, wie das Manuskript von 1588 ausdrücklich bemerkt, während sich jenes von 1558 hierüber ausschweigt. (B. 108.)

Die Weihungen am *Karsamstag* beschreibt die Agenda von 1588 und auch Kirchenvogt Conrad Heinrich Ab Jberg oft mit den gleichen Worten in folgender Weise: „Am heiligen abend nach den sibnen talet man zur Kilchen, pettend angennds die priester die 7 zeit (d. h. die kleinen Horen), darauff die siben buospalmen, man löst alle lichter ab in der Kilchen, schlacht ein nüws für vff einem fürstein, vnnd gaht mit der pr(oc)ession mitt unangezündten kerzen für das groß kilchen thor, das für zu segnen, vnnd gat der kilchherr 3 mal vmb das für mitt krütz vnnd fan, darnach procediert der pfarrherr nach inhaltt des obsequials mit rauch vnnd wichwasser, vom nüwen für die kerzen anzünden singennd die schuoler.

„Darnach facht der Diaconus denn Osterstock (Osterkerze) an zu segnen. Darnach sinngt man die lectiones vnnd prophetien. Nach demm gat man pr(oc)essionaliter zum tauff (dem Taufstein) hinab, 3 mal mit Crütz fan vnnd stangen gat man drum herumher. Darnach facht der pastor die benediction an nach dem obsequiale.

„Darnach gat man mitt der Letaney wider in Chor, so die vßgesüngungen wirrt, facht man das ampt an mit dem Kyrie pascale vnnd gat der Kilchherr vber altar cum ministris. Von stund an lüt man zamen mit allen gloggern der fasten auß. Nach dem der priester sumiert hatt (d. h. nach der Kommunion), singt man die vesper, volendet das ampt nach dem magnificat vnnd vesper mit einannderen.“ (B. 108).

Es sind, wie aus dieser Schilderung zu ersehen, die Ceremonien des Karsamstags so ziemlich dieselben, wie wir sie noch

heute jedes Jahr erleben. Anders freilich und ganz dramatisch war die Auferstehungsfeier.

Diese *Auferstehungsfeier* setzt die Agenda von 1558 auf nachts ein Uhr an: „nach dem eine nach zwelfen tafflin“ (A. 6), jene aber von 1588 auf zwei Uhr in der Nacht. Auch Ab Jberg, der übrigens die Feier auf 12 Uhr ansetzt, stimmt mit der Agenda von 1588 in der Schilderung der Feier gut überein.

„In der heiligen nacht zu Osteren vm die 2 vhr talet man zur mettin.“ — (Die Glocken waren also seit dem Morgengottesdienst wieder verstummt und durften auch jetzt die Feier nicht einläuten.) „So man nun zuosamen kompt, thut der kilcherr den samattine Chormantel an, nimpt das heilig vnnd hochwürdig sacrament, gat mitt Crütz fan vnnd stangen vmb die kilchen vßenherumb, versperrt man diewill alle thür vnnd thor an der kilchenn.“

Offenbar ward das heiligste Sakrament in seinem „Sarg“ um die Kirche getragen, denn Ab Jberg erzählt: „nimbt der Pfarrherr daß heilig Sacrament, mit angethanem Chorrockh, vnd geht mit den Personen, so dz Tegument (den Traghimmel), Crütz vnd fahn tragen, vm die Kirch herum: alß bald beschließend die Tüffel die Porten all.“ (C. III. bl. 20.)

„So man widerum kompt mit dem heiligen Sacrament für das groß vnnder kilchen thor (die alte Pfarrkirche vor 1642 schaute mit dem Frontispicium nach Süden), so stoß der Herr mit dem fuß an die beschloßnen thüren vnnd sprich also: Attollite portas, principes, vestras, et introibit rex gloriæ. Der tüfel Lucifer gibt anttwurt in der kilch: Quis est iste rex Gloriæ? Der Herr antwurttet dem tüfel: Dominus virtutum, ipse est Rex Gloriæ. Zum drittenn mal spricht er: Tollite portas. So stoßd der pastor die thür vff, so flücht der tüfel hinweg.

„Darnach gat man in silentio pr(oc)essionaliter zum grab, vnnd wann der pfarrer zum grab kompt vnnd sicht das er erstanden ist (offenbar wurde das Bild des toten Heilandes vorher weggenommen), so spricht er mitt denn Enngeln: Venite et videte ubi positus erat, Jesum Nazarenum crucifixum quæritis. Non est hic, surrexit vere sicut prædictum. Demnach sinngt der kilcher die Collect vff dem selben altar. So die Collect uß ist, gat man wider zum Chor vnnd sinngt der schuolmeister das R.:

Christus resurgens ex mortuis, stellt der priester das sacrament vff denn altar nach zuvor erteilter Benediction. So das responsorium gesungen württ biß vff den vers, facht der kilcher angends die mettin an: Deus in adjutorium meum etc. So man das Te deum laudamus sinngt, soll man mitt allen gloggen zemme lüten, so bald das vß ist, so gat der frühmesere veber altar vnnd sinnengnd die anndere entzwischend die Laudes, bschlüst mit dem Regina cœli. (B. 108—109.) Ab Jberg aber schließt: „vnd wird geendet mit dem fröhlichen ostergesang: Christ ist erstanden“. (C. III. Bl. 21.)

3. Das heilige Osterfest.

Am heiligen Ostertag wurden nach feierlichem Geläute allererst die Osterfladen, Ostereier und andere Dinge gesegnet. (A. 6. — B. 171. — C. III. bl. 21.) Sodann wird Prozession gehalten ins Freie: „Dem nach soll man herrlichen vmbgan mitt allen Crütz fanen, stangen der bruoderschaft. So man kompt widerumb zur vnderen großen kilchthür haltt man station vnnd sinnengnd die schuoler den Hymen salve festa dies. Darnach all sonstag biß pfingsten“ (wird diese Prozession gehalten). So bald man in Chor kumpt gat man vber altar denn nesten vnnd ministriert.“ (Also feierliches levitiertes Amt. — Was aber heißt der Ausdruck „denn nesten“? Unten bei der Beschreibung der Vesper kommt er nochmals vor: „gat man denn nesten zum grab“. Ich weiß keine andere Erklärung, als: man geht zum nächsten Altar, zum Hochaltar, und wieder: man geht den nächsten Weg zum Grab.) „So man denn sequenz singt, soll man mitt allen gloggen darzu lüthen.“ (B. 171.)

In ganz merkwürdiger Weise wurde an den drei Osterfeiertagen die Vesper gehalten, die uns aber die hohe Ehrfurcht damaliger Zeit vor dem heiligen Taufwasser nahelegt. Die Agenda von 1558 meldet ganz kurz: „Die fyrtag nach einandern vm den touff gon jn der vesper. Vom touff zum grab mit dem Respons. Christus resurgens etc. Versikel. Collect. wider in Chor.“ (A. 6.) Ausführlicher beschreibt nun die Agenda von 1588 diese Vesper, und doch werde ich nicht recht klug aus dieser Beschreibung. „Als man dann herrlich vesper lüth zu dryen nach mittag singt man jjj (3) psalmen hoben im Chor vnnd facht die jjj tag die

vesper am Kyrie an, nach den jjj psalmen facht man das gradual (!) an: *Hæc dies quam fecit dominus.* Darnach intoniert man antiphonam vber den lobgesang *Magnificat anima mea.* So bald die Collect vnnd *Benedicamus* gesungen württ vnnd ist, so gat man mitt pr(oc)ession *Crütz* vnnd fanen jjj mal vmb den tauff cum *Responsorio: vidi aquam.* Facht an die zween psalmen: *Laudate pueri* vnnd *In exitu Israel de Aegypto.* Vff die volget *Antiphona* vnnd *Magnificat.* Nachmals singt der Kilcher vonn touff den *versiculum Quoniam apud* etc. Dem nach gat man denn nesten zum grab mit dem *R. Christus resurgens* etc. vnnd singennd iren zwen denn vers. Mit dem *regina Cœli* gat man wider in denn Chor, beschlüst die vesper damit vnnd gith *Coadjutor populo benedictionem.* Also hellt man sich dise jjj tag mitt dem tauff vnnd mitt dem grab.“ (B. 171.)

Vorerst ist mir ganz unerklärlich, was der Ausdruck „die Vesper am Kyrie anfangen“ besagen soll. Sodann scheint man die Ostervesper in zwei Teile zerlegt zu haben. Im Chor sang man die ersten drei Psalmen; dann folgte das „Gradual“ *Hæc dies* etc. Ob diese Worte nur als Versikel gebraucht, wie heutzutage, oder ob sie in reicherer Melodie gesungen wurden? Fast scheint das letzte der Fall zu sein. Es folgt die Intonation der Antiphon zum *Magnificat.* Ob wohl diese Antiphon nur intoniert, oder ganz gesungen, ob auch das *Magnificat* beigefügt wurde? Wieder möchte ich das annehmen, denn es folgt hierauf die *Collecta* und das *Benedicamus Domino*; diese erste Vesper fand somit ihren regelrechten Abschluß. Jetzt begab sich die Cleresei in Prozession zum Taufstein, den sie dreimal umschritt, um sodann vor demselben den vierten Psalm der Vesper: *Laudate pueri*, und den fünften: *In exitu Israel de Aegypto* zu singen. Hier ist nun deutlich angegeben, daß Antiphon und *Magnificat* folgen sollen; von einer *Collecta* und *Benedicamus* ist aber keine Rede mehr. Man besuchte noch das Heiliggrab und beschloß die Vesper mit dem mariischen Antiphon: *Regina cœli* im Chor. — So befremdend diese Vesper den modernen Liturgiker anmuten mag, man muß doch zugeben, daß diese Ceremonien, dieser Gang zum Taufbrunnen und zum Grabe des Auferstandenen einer frommen, tiefreligiösen Auffassung entsprungen sind und daß das katholische Volk eine hohe Erbauung daraus schöpfte.

Zum österlichen Festkreise gehört auch das Fest der *Himmelfahrt* unseres Heilandes Jesu Christi. Die Agenda von 1558 schreibt vor: „An der vffart abet zu hör lüten, altar röchen — es wurden offenbar alle Altäre beweihräuchert, was noch heute geschieht an der Schwyzer Kirchweihe — und jene von 1588 fügt ein „vnnd hochzeitlichen sinngen“ (B. 171), am tag umgon vnd ministrieren (levitiertes Hochamt) die altär sond ziert sin“. (A. 7.)

Gegen Mittag fand die Ceremonie der Himmelfahrt Christi statt. Die Agenda von 1558 befiehlt: „um die zechne (halb eilfe, beide Zeitangaben sind ausgestrichen, Ab Jberg) schreibt auch 10 Uhr (C. III. 24) soll man die großen gloggen lüten zu der non. so die gsüngen wirt, zücht man vnsern hergott vff. singt man Ascendo ad patrem etc. (A. 7.) Viel schöner und anschaulicher beschreibt diese Ceremonie die Agenda von 1588: „Item vmb halbe eylffe soll man mittag lüthen. Darnach soll man och angentz ein zeichen lüten mitt der wysy gloggen zu der Non. Die Non soll man herlich singen, vnnd so bald das benedicamus gesungen ist, facht der schuolmeister das Responsorium an: Ite in orbem universum vnnd gat man pr(oc)essionaliter zum bild, so man vff zichen ist vnnd so das R. gar usgesungen ist, Staut der kilchherr im Chormantel zur rechten syten des regenbogens, der helfer zur linken, fahennd an zu sinngen: Ascendo ad patrem meum etc. Zum annderen aber also sinngen vnnd awenig höher, vnnd hebennd das bild a wenig vff vonn dem tisch. Zum 3. mal singend sy mitt höher stim: Ascendo ad patrem meum etc. Dann zichennd sy die gebildtnus gar hinauff, So gat man dann wider mit dem Regina coeli in denn Chor hinuuff, singt daruff Colectam sampt psirulo (dürfte im Original wohl heißen „versiculo.“)“ (B. 171.)

Zu besserer Erklärung sei angeführt, daß Kirchenvogt Ab Jberg bei dieser Darstellung der Himmelfahrt Christi von „vnsers Herren Biltnuß in einem Rägenbogen eingeschlossen“ redet. — Aber das Beste kommt noch. Noch heute ist es Brauch in der Pfarrkirche zu Schwyz am Auffahrtstage das Bild des göttlichen Heilandes aufzuziehen, und die Kinder bringen Blumenkränze, das Bild zu schmücken, die ihnen nach der Ceremonie vom Kirchengewölbe wieder zugeworfen werden. Kinder lieben die Blumen, gewiß, aber unsere Alten wußten doch, daß den

Kindern die Blumen nicht das Allerliebste auf Erden sind. Daram befiehlt die Agenda von 1557: „Darnach wirfft man anderthalb vierthel nüß den kindern herab. his finitis“; (A. 15.) und jene von 1558: „Darnach wirfft man anderthalb fiertel nüssen den Kindern zu einer gedechtnuß herab mit obblatten“; (A. 7.) jene aber von 1588: „Vnnd wurfft dann nuß vnnd offlatten oben von dem täfer hernvor nach altem bruch“; (B. 171.) Kirchenvogt Ab Jberg dagegen schreibt: „Demnach wirfft man nuß, offleten vnd brod hinab, wasser vnd füwr, alleß zu einer erinnerung der gaben Gottes, so vnß von oben herab mitgeteilt werden“. (C. III 23.) — Statt Oblatten, Offlatten, Offleten sagen wir heute „Kräpfli“ oder „Guotgli“. — Diese Gabenspende von oben herab mag ja als netter poetischer Gedanke gewertet werden; ob aber das Einsammeln der Nüsse und Oblaten durch die liebe Jugend eine sehr erbauliche, sagen wir Ceremonie gewesen sei, darüber möchte ich doch einen gelinden Zweifel äußern. Oder waren vielleicht die Buben und Mädel in der „guten, alten Zeit“ so ganz anders und besser geartet, als wir in unsern jungen Tagen? Ich glaube kaum.

Übrigens lese ich noch, daß man nach dieser Auffahrtsceremonie in der Pfarrkirche ins Frauenkloster zu St. Peter sich verfügte: „Da singend die Closterfrowen die non oüch ziehend vnsers hergotz bildnuß oüch vff“. (A. 15.) Von Herabwerfen von Nüssen u. s. w. steht aber hier nichts geschrieben.

4. Bittwoche und Kreuzgänge.

„Vff sant marx tag — am Rande: „halben fünffen am morgen leuthen“ — gat (man) gen steyna mit dem Creutz. Komend die von Mutachtal: morsach, brünnen har, mit Creutz. halt man ein predig vor dem ampt, so bald man mit Creutz zur kilchen kompt.“ (A. 6.) Die Agenda von 1588 läßt die von Brunnen aus, fügt aber wohl unrichtig bei: „ouch (die) von steina die empfacht man, beleits herrlich mit dem Crütz vnnd mitt fan, prediget vor dem ampt.“ (B. 171.)

Die Bittwoche wird in allen meinen Quellen Kreuzwoche genannt, weil eben in ihr zumeist die Kreuzgänge stattfinden.

Am Montag in der Bittwoche sang man erst ein Seelamt (A. 7 und 13), dann folgte die Prozession mit der Allerheiligen-

litaney um die Kirche (l. c.) und endlich folgte das Amt de feria. Die Agenda von 1558 bemerkt noch, „opfer vff nemen sant Martin“ (A. 7.) also offenbar für die St. Martinspfarrkirche.

Am Dienstag ging die Prozession ins Frauenkloster St. Peter. Die Agenda von 1558 berichtet: „Zinßtag mit dem Exürge jn das Closter. heimwerȝ das Exaudi, miserere etc.“ (A. 7.); Die Vorlage von 1557 berichtet: „feria 3^a Zinßtag gat man mit dem Creutz jns Closter vff dem bach, also jn der pfarkilchen singt man ein ampt de Resurrectione domini. Darnach facht man das Exürge an, gat mit hinuß vm den halben Kilchhoff, vnderwegen singend die schuler das Exaudj biß zum Closter, nach dem das Regina coeli. Interim legt sich der Priester an zum Ampt ze singen. nach der Collect vff das Regina facht das Ampt an de beata Virg. Maria: salüe sancta parens. Sobald das vß ist, gat man mit dem Exürge wider hinweg, singt vnderwegen das felix namque. Im Chor aber ein Regina, sic finitis.“ (A. 15.) Die Agenda von 1588 schließt sich dieser Anordnung an, nur fügt sie bei: „man nimmt ein gemeins petten vff an Des goȝhaus buw.“ (B. 171.) Dieses allgemeine Opfer für einen neuen Klosterbau, war nicht unbegründet, da die Klosterbauten, aus dem 13. Jahrhundert stammend, baufällig und durchaus ungenügend waren. 1625—29 wurde das jetzige Kloster zu St. Peter gebaut, 1639—41 folgte der Bau der Klosterkirche. — Der Bittgang ins Frauenkloster scheint aber schon vor dieser Zeit aufgehört zu haben, denn Kirchenvogt Ab Jberg sagt, daß die Bittprozession 1634 „Am Zinstag in daß Capuziner-Closter“ gehe (C. III. 26), was leicht glaublich, da das neue Capuzinerkloster 1618—1620 in der Hirschi am heutigen Platze aufgebaut, eine geräumige schöne Kirche hatte, während jene des Frauenklosters damals noch klein, baufällig und feucht war: mußte man doch von der Straße aus 5 Staffeln hinuntersteigen, so daß bei Regenwetter das Wasser in das Kirchlein drang.

Für den Mittwoch meldet die Agenda von 1558 kurz: „vff Morsach, predigen“. (A. 7.) Wenig mehr weiß diejenige von 1588: „Mittwochen gat man vff morsach mit Crütz beleit vnd empfach das Crütz by des borklis Haus.“ (B. 171.) Demnach wurde das Kreuz fortbegleitet und wieder abgeholt von Gläubigen, die den Kreuzgang nicht mitmachten, wohl allererst von den geist-

lichen Herren und ihren Ministranten. Des Borklis Haus mag in der Schmidgasse gestanden haben am äußersten Ende des Dorfes, wie mir aus folgender Mitteilung der Agenda 1557 hervorzugehen scheint, die hier am weitläufigsten berichtet. „Feria 4. Als bald man am morgen dasbett lütt, vor ein zeychen zum Krütgang mit der großen glockgen, gat man mit dem Exürge hinuß aber vm den halben Kilchhoff. darnach processionate (das pro ist mit p abgekürzt, cess etc. ist deutlich geschrieben. Man sieht daraus, wie der Lesefehler in Quelle B entstanden ist, die immer pression schreibt) bleyt man das Creütz biß zun schmidien, dan den nächsten vff Morsach. Da singt man ein ampt. Der vß muetenthal pfarher prediciert tha. so man wieder zum blaß her zu kompt, empfacht man das Creütz wiederüm. zu letzt singt man ein Regina.

Am Freitag nach dem Fest Christi Himmelfahrt ging man in der Morgenfrühe ins Muotathal. (A. 7. B. 171.) „Feria 6^a gat man am morgenß gar früe mit dem Creütz jn Mütentall (A. 7 schreibt Mutachtal; B. 171 aber muthathal) mit solcher ordnung wie gemelte mittwochen vff morsach. soll ein helffer von schwyz jn Mutenthal das ampt singen vnd predigen“. (A. 15.)

Am Samstag endlich ging der Kreuzgang nach Seewen. „Sambstag gen Sewa. Nach den dryen (ist gestrichen und am Rande bemerkt: vm ein fierien hinweg gan) morgens lüten, damit man zu rechter Zit wyß künd lüten. allweg das Creütz beleiten, am Heimkommen wider empfangen, mit der proceßion Creütz vnd fanen. Das Regina singen.“ (A. 7.) Die Agenda von 1588 aber bestimmt: „Am samstag vmb halbe fünffe gat man gen sewen, singt ein ampt von vnser liebe Frowen. Darnach als bald man in die kilchen kompt, facht man das ampt ouch an. Finiunt feliciter dies rogationum.“ (B. 171.)

Hier dürfen wir aber den alten feierlichen Kreuzgang des Landes Schwyz nach Einsiedeln nicht vergessen. Die Agenda von 1558 bemerkt nur zum Pfingstsonntag: „An der Cantzell ein bett vffhan an vnser lieben frowen Kertgen zu Einsidlen“. (A. 8.) Und damit dieses Opfer an die Standeskerze ja nicht vergessen werde, ist am Pfingstsamstag eine ähnliche Bemerkung an den Rand geschrieben. Genauern Aufschluß über diesen Pilgerzug gibt schon die Agenda von 1557: „Die 4 tag (Pfingstfest und die drei folgenden Tage) fyrt man (also vier Feiertage nacheinander)

verkünde am heiligen tag alein den hörlichen Creütgang gen Einsidlen. Montag vnd Zinßtag gat man mit dem Creüt gen Einsidlen. Komend die Morsacher, vberger, Jngebhöhler samethafft, Ard, steyna, vnd Sattel. Singend die kilchern ein jar vm das ander das ampt zu Einsidlen.“ (A. 16.) Die Agenda von 1588 fügt ergänzend bei: „Am montag in Pfingsten nachmittäg gand vil lüten gen Einsidlen vff den großen Crütgang, das Crütg vnd fanen trägt der sigrist ouch nachmittag mitt denen von Morschach hinüber. Inn derselbigen nacht lüt man die grossen gloggen vmb die ein zum Crütgang. Am zinstag empfaht man das Crütg nach mittag wider heim von des seckelmeisters Hauß hinab inn kilchen.“ (B. 172.) Endlich erzählt uns Kirchenvogt Ab Jberg: „Ein General oder LanzCrüzgang wirt gehalten nacher Einsidlen von diser Pfarkhirchen vß, wie ouch vß anderen deß ganzen Lands, vnd sol vß iederem Hauß, vff das minste ein Mans Person, wo möglich, dahin sich verfüegen. Vnd verreiset man allhie am Pfingstmontag vm 10 Vhren, vnd wirt der vngang dört gehalten am Zinstag darnach, bei welchem ouch gewonckhlich Ihr fürstlichen gnaden in eigner Person, sambt dem ganzen Conuent erschynen, vnd denselben helfen mit voller Musika verrichten.“ (C. III. bl. 26.)

16. Jahrhundert — 20. Jahrhundert — der Kreuzgang des Landes Schwyz „nacher Einsidlen“ ist ganz derselbe geblieben, nur daß heute manch einer seinen Corpus, statt ihn die steile Höhe des Haggenpasses auf eigenen Beinen hinaufzutragen, von Sattel weg nach der Waldstatt von der Süd-Ost-Bahn fahren läßt. Jenun die S. O. B. betet auch ums tägliche Brot, und die paar Pilgerfränklein sind ihr wohl zu gönnen, sie leistet uns das Jahr hindurch gar manchen lieben Dienst.

In Schwyz gab es aber noch andere außerordentliche Kreuzgänge, von denen Kirchenvogt Ab Jberg berichtet: „Eß werden ouch zu Zeiten noch andere Crüzgäng angestellt, von etwaß gemeinen anligen, welches an der hohen Oberkeit stehet, nach ihrem gefallen, vnd gut bedunkhen“. (C. III. 26.)

5. Pfingsten.

Das Pfingstfest wird ähnlich begangen wie das hl. Osterfest. Es folge der Kürze halber nur die Beschreibung Ab Jbergs, mit

der die ältern Agenden übereinstimmen. „An dem heiligen abend zu Pfingsten, nachdem die Priester vff daß erste gegäbene Zeichen, oder wyse, wie mans nambset, die 7 Zeit (Horæ minores) mit einanderen gebätet, wirt der Touff mit glycher Solemnität („vm 6 vr“ [A. 16]), alß zu Osteren widerum gebenedicieret, alß im Römischen Mäßbuch zu finden, nach der Benediction gehet man zu Chor mit der Litanei. Daruff facht das Amt mit herrlicher aller gloggen zusammenleütung an.“ (C. III. 21.) — Vor der feierlichen Vesper wurde das Veni sancte Spiritus gesungen (A. 16), der Gottesdienst am Vormittag mit Prozession wie an Ostern gehalten. — Auffallen mag, daß nach dem Pfingstfeste nicht nur Montag und Dienstag, sondern auch der Mittwoch als Feiertage gehalten wurden (A. 8 sagt „dry tag“, darüber ist eine 4 geschrieben. A. 16.). Ob nicht vielleicht der anstrengende Kreuzgang nach Einsiedeln diesen vierten Feiertag bedingte. Die Agenda von 1588 und Ab Jberg berichten übrigens nichts von dieser Sache.

Am Sonntag nach Pfingsten feiern wir heutzutage das Fest der hlst. Dreifaltigkeit. Nicht so war es im 16. Jahrhundert. Unsere Vorfahren hielten an diesem Sonntag die Oktav von Pfingsten, nachmittags war feierliche Vesper zur Einleitung des Trinitätsfestes, das am Montag gefeiert wurde. Doch war dieses Fest nur „ein Chor fyrtag (B. 172), so man hältt jm Chor mit singen und lesen. zwei ämpter, ein seelamt.“ (A. 8.) Und wird beigefügt: „Es mag woll vnnd billich fyren wenn Gott ermanet, würrt aber niemid gezwungen“. (B. 172.)

6. Fronleichnamsfest.

„Diß herrlich Fest wirt mit aller Solemnitet gehalten, vnd nit vnbillich alß vnseren Herren vnd Gott verehrende under der gestalt deß Brodts, welches die octaua in der Monstranz allet-halben in der Christenheit dem Catholischen Fökklin vff enthalten vnd gezeigt wirt.“ (C. III. 23 b.) Mit diesen Worten leitet Kirchenvogt Ab Jberg seine Beschreibung des Fronleichnamsfestes ein. Allererst galt es, die Kirche und den Aussetzungsaltar auf das schönste zu schmücken. „Am Abet den fronaftar mit der Himmelz, tabernakel, Englen, vnd Monstranz ordentlich zu Rüsten.“ (A. 8.) Diese kurze Vorschrift der Agenda von 1558 ergänzt jene von

1588: „Ann vnnser herren fronlichnams abend, vor der vesper soll der fron altar herrlich zu gerüst werden, mitt dem Tabernackel, Darin die Monstranz staut, die sydinen kostlichen tücher, die hüpschen vergültten Enngel, särck, auch denn himel vber denn altar vffmachen. Das sacrament hüslin woll zierdt, allenthalb thücher vffgschlagen, angehenkt, küssin kerzen stangen In suma was darzu ghört.“ (B. 179.) In der alten St. Martinskirche wurde somit das Allerheiligste noch im Sakramentshäuschen an der linken Seite des Chores aufbewahrt und nicht im Hochaltar. Fronaltar wird der Aussetzungsaltar genannt. Auffallen mag, daß die Ausstellung der Reliquienschreine, der „Särck“, am Fronleichnamstage anbefohlen wird, da doch die Liturgie der katholischen Kirche bei Aussetzung des Allerheiligsten deren Wegnahme oder wenigstens deren Verhüllung gebietet. Anderseits ist keine Rede von Blumenschmuck, und ich möchte nicht glauben, daß dieser gänzlich gefehlt habe.

Gläublich um 2 Uhr des Vorabends begann die feierliche Vesper. „Als bald man hörlich zur vesper glüt hatt gatt der Kilcher im Samattin Chormantel mitt 2 schuoler vnnd stenglin daruff brinnende liecht (die wir heute Tortschen nennen) für das sacrament hüslin knüwet nider daruor, bewyst dem hochwürdigen sacrament sein Ehr mitt mem anndächtigen gepett od annderem lob. Dann gat er gar hinauff, Nimpt die Monstranz herauß, gat für den Fronaltar, facht an herrlichen vnnd loblich zu singen: Tantum ergo Sacramentum etc. so er nun diese 3 wort gesungen, fart der Chor mit solchem vers gar hinauß vnnd so sie nun singend præstet fides, macht der herr ein Crütz mitt der Monstranz supra populum vnnd stellt dann hin die Monstranz in Tabernakel.“ (B. 179.) Unter Tabernakel müssen wir hier die Aussetzungsnische verstehen. Auf die Aussetzung des Allerheiligsten folgte sofort die Vesper. Zu den zwei letzten Strophen des Hymnus ging der Pfarrherr an den Altar, nahm die Monstranz aus der Nische und gab bei den Worten: sit et benedictio den Segen. (B. 179.) Die ältere Agenda bemerkt nur: Er „zeigt das sacrament“. (A. 17.) „Sub cantico Marie sancte Magnificat röcht man die altär und so der magnificat ein end hat lüt man zur Complet“ (B. 179), die sofort der Vesper folgte, „singt sölche vesper vnnd Complet festiue herrlich“.

(B. 179.) Nach der Complet wurde nochmal der Segen mit dem Allerheiligsten gegeben und sodann die Monstranz wieder im Sakramentshäuslein geborgen. „Salve non canitur, sonnder von stund an git der helffer das Wywasser, man lüt och alwegen dye schellen minores, so man das sacrament vß vnnd in thut vnnd zum Hymnus vnnd sequentz. Also haltt man vesperas cum completorio die ganze Octav durch. (B. 179.)

Abends 6 Uhr begann die Matutin: „so bald es sechse schlecht, lüt man zu der mötte hörlich. Die wyl man lütet, pettend die priester die zwen ersten nocturn“. (A. 17.) Das geschah offenbar, um dem Volke den langen Gottesdienst etwas zu verkürzen. Hierauf setzte der Kilchherr das Allerheiligste aus wie bei der Vesper und begann merkwürdiger Weise das Venite exultemus zu singen, das ja die Matutin eröffnet. Die 3. Nokturn wurde feierlich gesungen, beim Te Deum mit allen Glocken geläutet, und die gesungenen Laudes endlich mit dem sakramentalen Segen geschlossen. (C. 179 f.)

Noch ist der wenig verständliche Satz beigefügt: „Ann disem mittwoch znacht sollend die priester vmb hübsche Crentzlin luogen“. (B. 180.) Wahrscheinlich trugen auch sie bei der Prozession einen Kranz auf dem Haupte.

Am *Fronleichnamstag* frühmorgens um 6 Uhr beten die Pfarrgeistlichen im Chor die Prim, singen dann die Terz und Sext, worauf das feierliche assistierte Amt beginnt, während dessen gepredigt wird. Zur Sequenz „Lauda Sion“ wurden alle Glocken geläutet; beim Vers Ecce panis aber „zeigt man das Sacrament“, d. i. gibt man den Segen. (A. 18.)

Nach beendetem Hochamt wird die *Prozession* gehalten. „Enntzwüschennd vnnd hinmit soll alleding grüst sein zu der procession kreuz, fanen, stangen (Stangenlaternen), lichter vnnd glögglin.“ (B. 180.) Die Zugsordnung schildert anschaulich Kirchenvogt Ab Jberg: „Vorhar nach altem Catholischen brauch daß Crüz Christi sambt dem fahnen, vnder welchem mir im Helgen Sacrament deß touffs geschworen vnd vnb einschreiben lassen; diserem volgend nach die große Kerzen, darnach die Schuler mit Chorhämbder vnd Cränzlinen, darnach die Ehr. Vätter Capuciner mit ihrem Crucifix. Darnach die zwo großen sarchen, so durch die Landtschryber vnd Weibel getragen werden. (C. III. 24.) Die

priester so nüt ministrieren Im Vmgang thond sy Meßwand antragen darzu bloß kelch.“ (A. 18.) „die Priester vorm himel.“ (B. 180.) „Uff sye die Priester so Ministrieren, darnach der Pfarrherr mit dem Heiligen Hochwürdigen Sacrament, begleitet zu bedersyts durch Herren Landtammann vnd dem eltesten so nit am Ambt vnder dem Himmel, welcher durch die fürnämste, so den Landtammigen nachvolgen, alß nüwen vnd alten Stathalter, Seckhelmeister etc. getragen wirt: Uff sye dan volgen die Eltesten Rhät, vnd andere Landtleüth vnd Kilchgnossen Par. vnd Par, darnach die Frowen vnd töchteren, auch so vil möglich in einer ornung.“ (C. III. 24.) Eine gute Ordnung war also auch schon anno 1634 nur schwer und keineswegs vollkommen zu erreichen.

Die vier Altäre sind in den drei Quellen nicht übereinstimmend angegeben, doch dürfte 1558 und 1588 der Prozessionsweg so ziemlich der gleiche gewesen sein. Agenda 1558 schreibt: „so man vor des alten seckelmeisters hüß (das offenbar oberhalb der Kirche lag) das erst Euangelium singt. Das ander vor vogt funoßen hüß. Darnach jm Closter (St. Peter) singt man noch ein ampt. als man widerhauff kompt für linhart betstherts huß singt man am Eck das trytt Euangelium. Das viert nebent dem brünnen bim der Entzigen hüß. so man jn kor kompt, singt man noch die Non.“ (A. 9.) Noch bemerkt dieselbe Agenda (A. 18): „Das sacrament jm Closter empfacht das vnsre vor dem gotzhus. Der helffer. Im Closter singt man oüch ein loblich Ampt de sacramento ministriert. Darnach bleyt vnß das sacrament wider fürvß.“ (A. 18.) Diese merkwürdige, scheinbar unklare Bemerkung erfährt im folgenden völlige Aufhellung.

Die Agenda von 1588 beschreibt die Prozession weitläufiger. „So man kompt vor des herr seckelmeisters Haus ist ein altar bereith, daruff stellt man das hochwürdig sacrament, singt das erst Euangelium da. So das vß ist, so gibt der so das Heilig sacrament trägt denn segen ad quatuor partes mundi. Nach demm segen gat man züchtig vnnd processionaliter für den wil denn man (das heutige „Rößli“), An welchem orth aber ein altar gerüst vnnd geordnet ist, da sinngt man dan das annder Euangelium, vnnd gibt benedictionem superiori forma (sic!). Nachdem gat man in das Closter (St. Peter) vnnd laufft der helffer schnell

vorhin ins Closter nimpt das selbig Sacrament vnnd gat vnns entgegen biß zuo Martis ambergis huß. So bald man hinein kompt in den Chor facht man das ampt an das corporis Christi, ministriert, Ostendiert das Sacrament sub sequentia. Nemlich Ecce panis ut supra, respondiert Chorus, farrt gar hinauß (d. h. beendet die Sequenz). Date (sic!) benedictione kertt man wider vmm mit dem sacrament in procession wyß. *blibt* vnns das sacrament im Closter an die vorigen statt.“ — (Statt „*blibt*“ sollte es wohl heißen „*bleyt*“, begleitet uns das Sakrament aus dem Kloster an die vorige Stelle, bis zu Marti Ambergis Haus.) „So man kumpt zue Lyenhartt bettschartt hauß des kilchen vogts, ist aber ein altar zu gerüst, wo man das dritt Euangelium singt. Darnach procediert man biß für Jost Gerolts Hus, da ist aber ein altar vorhannden, singt man das 4. Euangelium facta benedictione reditur ad ecclesiam stellt Sacramentum wider in Tabernakel vff denn altar, singt man von stund an die nonam vnnd nach volbrachter Non, beheltt man das sacrament cum benedictione vel versu: Genitori Genitoque etc. Hie endet sich die herlich vnnd christenlich Ordnung des heiligen hochen fests Corporis Christi.“ (B. 180.)

Etwas verändert wird die Fronleichnamsprozession später gehalten, als 1620 das neue Kapuzinerkloster gebaut war, bei den Klosterfrauen aber noch das alte kleine Kirchlein stund. Kirchenvogt Ab Jberg beschreibt den Prozessionsweg also: „gehet man zum ersten zur großen Porten hinauß vnd hinder der Kirch die Gaß hinauff vnd kompt man by dem Chor des Beinhauß zu einem vffgerüsten altar“. Zur zweiten Station „gehet man vff den Platz hinab, allda aber ein altar gerüst ist... Wytter gehet man nebter der Kirch von dem Platz hindurch, da by der mitel Porten deß Kirchhoffs aber ein Altar stehet... Von dannen gehet man in daß nüwe Capuciner Closter, alda wirt mit der Music (so es hilffhalb sein kann) ein Ampt gesungen.“ (So haben also schon vor Jahrhunderten die Musikanten bisweilen gestreikt; es gibt doch wirklich nichts Neues unter der Sonne!) „Nachdem gehet man widerum der Pfarkirch zu in gesagter Ordnung, vnd so man khombt zu dem hinderen Brunnen, ist widerum ein Altar... vff diß khombt man in die Kirchen, vnd in dem yngang des Volckhs, stehend zwen Landtschreiber mit der Sarch vnder

der hinderen großen Kirchenporten, vnder welcher alleß Volckh hineingehet.“ (C. III. 24 b.)

Nachmittags endlich war wieder feierliche Vesper und Complet wie am Vorabend.

Während der Fronleichnamsoktav war am Sonntag und Oktavtag die gleiche Gottesdienstordnung wie am Feste selber, nur daß die Prozession blos nur um die Kirche ging. (C. III. 24 b.) An den Werktagen der Oktav aber waren die alten Schwyzer offenbar Frühaufsteher: 1558 begann die Matutin schon morgens um 3 Uhr (A. 9); 1588 ruhten sie freilich schon etwas länger und die geistlichen Herren fingen die Mette erst morgens 4 Uhr an. Alle Tage während der Oktave wurde das Amt, Vesper und Complet feierlich gesungen, die übrigen Tagzeiten im Chor gehalten. Der Sigrist aber „wachet tag und nacht bim heiligen hochwürdigen Sacrament.“ (A. 9.)

II. Die unbeweglichen Feste.

Unsere Vorfahren hielten eine Reihe von Feiertagen, die in unserer Zeit in Abgang gekommen — ich möchte nur an die Aposteltage erinnern —, hatten noch die sogenannten Halbfeiertage und an manchem Heiligenfest traf in der Kirche diese oder jene Ceremonie ein. In den folgenden Ausführungen spielt auch das Geläute eine bedeutende Rolle. Da ist die Rede vom Geläute wie an Samstagen, vom Feierabendläuten, besonders oft aber kommt der Ausdruck vor „zu hör lüten“, was nach meiner Ansicht ein besonderes Geläute war, das dem christlichen Volk anzeigte, es sei pflichtig das Fest als Feiertag mit Meßpflicht zu halten oder dem Gottesdienst, zu dem „zu hör gelütet“ wurde, beizuwohnen. Für jetzt nur soviel. Dem „zu hör lüten“ will ich einen eigenen Abschnitt widmen.

Durchgehen wir nun die Feste des Jahres beginnend mit dem

Januar.

1. „Am Newen Jars abent. Die Altär zu der vesper Röchen zu hör lüten. vff den tag zu dem ampt ministrieren (levitiertes Hochamt) vnd vmgon mit dem Creütz.“ (A. 3.)

6. „Vff der heyligen dry küng tag. zu hör lüten.“ (A. 3.)

17. „Item halt man feierlich daß *Heiligen Anthony tag* . . . ist Patrocinium zu Ibach“ (in der Filialkapelle). (C. III. 25 b.)

18. „*sant Petris stuolfyrl*. lüt man Vesper wie an eim Sams- tag. singt die Vesper noch Complet nüt am abent, aber am morgen singt man das ampt von jm. solt Fyrtag sin vor der Meß.“ (A. 3.)

20. „*Sant Sebastianstag*. Dasbett vffnemen (ein Opfer auf- nehmen) an sin kerzen. Fyrtag.“ (A. 3.) Dieser Heilige war auch Patron der Kapelle im Grund. (C. III. 25 b.)

Februar.

2. „Vff vnser lieben frowen abent zu liechtmäß. zu hör lüten. die altär Röchen. morgens zu dem ampt ministrieren. Die kerzen segnen. Ander fürhäng zu den altären brüchen.“ (A. 3.) Diese oft erwähnten Vorhänge für die Altäre sind wohl die nach den Festen verschiedenen farbigen Antependien. Dazu bemerkt Kirchen- vogt Ab Jberg 1634: „Den andern Hornung, vff welchen tag die Liechtmäß vnser lieben Frowen reinigung falt, ist ein vhralter loblicher Brauch dz iedermäiglich ein Kerzen mit sich in die Kirchen tregt, welche vor und eeh man vmgehet auch mit einer ansächenlichen Ceremoni gebenedicieret vnd gesegnet werden, alß auch an allen anderen Ohrten gebrüchig.“ (C. III. 22 b.)

5. „*Sant Agten tag* fyren. Einbett (Opfer) vffnemen an Ir kerzen.“

März.

6. *St. Fridolin*. An diesem Tage hielt man in der Pfarr- kirche zu St. Martin eine Jahrzeit für die „so verloren hand“, d. h. für die Gefallenen im alten Zürcher Krieg, in den Burgunder Schlachten, im Schwabenkrieg und zu „Luggaruß“ 1503, 18. März, wo die von Uri, Schwyz und Unterwalden nid dem Kernwald samt denen von Rotweil und von Rapperswil in „Lamparten zu Luggaruß zwo starck wohl besorgt, hochgemauret Lezy mit der hillff Gotteß vnd seiner königlichen Mutter Maria gewonnen, vnd all da von Enden, den Franzosen vnd Lamparteren Lehr- lichen, ein groÙe Zahl lüten erschlagen vnd angesigen vnd vber- wunden hand.“ Man vergleiche über dieses Jahrzeit den Ab- druck des H. H. Pfarrer Maurus Waser sel. im 11. Heft der „Mit- teilungen des historischen Vereins Schwyz“. Die Agenda von

1558 bestimmt: „fyrabit lüten. Sant fridlis tag sol man fieren biß nach gsüngenem ampt. mit dem placebo abenß vnd morgens vngon.“ (A. 4.) Zu diesem Umgang bemerkt dieselbe Handschrift (pag. 2): „man gat Abenß vnd morgens mit der proceßion vnd placebo vm die Kylchen die gröeber ze wyßen“.

12. „*Sant Gregorius tag* singt man Vesper vnd ampt“. (A. 4.)

25. „Vff vnser lieben frowen Verkündigtag fyrabet lüten mit allen gloggern zusammen, am tag öuch also.“ (A. 4.)

April.

23. „Vff *sant Jörgen tag* zu hör lüten.“ So stand ursprünglich geschrieben, doch wurde das „Tag“ und „zu hör“ gestrichen so daß es jetzt heißt: „Vff *sant Jörgen* abet fyrabet mit der großen gloggern lüten“. (A. 6.) Kirchenvogt Ab Jberg erinnert noch, daß zu Arth St. Jürg Kirchenpatron sei. (C. III. 25 b.)

Mai.

1. „Vff *sant philipp vnd Jacob* abet zu hör lüten.“ (A. 6.)

3. „Vff des *heiligen Creutzerfindung* abet zu hör lüten. All tag das Wetter segnen bis heiligen Creutztag zu hörpst. vßgnomen die täg daran man sonst vngat oder Creützgang hat, öuch die ablas wochen nit.“ (A. 7.) Mit dieser Vorschrift stimmt auch die Agenda von 1588 überein, zeigt uns aber auch, wie feierlich der Wettersegen gegeben wurde: „alle tag nach der Mese das wätter segnen mit dem heiligen sacrament vnnder der großen Kilchthüren wie die tafel mitt Collecten inhellt, biß vffs heiligen Crütz tag am herbst“. (B. 171.)

5. „Vff *Sant bonifatius tag*, gefalt Jarzit von der schlacht wegen nauorra (Novara 1513). hat man am abet ein vngang vff dem fridhoff nach der vesper. Morgens vor dem seelampt gat man aber vm mit dem placebo. ij (2) Roüchfaß. quinque stationes.“ (A. 8. B. 172.) Über dieses Jahrzeit, sowie über jenes am 22. Juni, 10000 Rit.ertag, für die Gefallenen bei Laupen 1359, gibt weitern Aufschluß das 11. Heft d. Mitteilungen d. hist. Vereins d. Kts. Schwyz.

24. „Vff *sant Johans des Töuffers tag* am abet zu hör lüten. altär röchen. fürhang hencken.“ (A. 10.) Die Agenda von 1588 aber fährt weiter: „die altär zieren mitt annderen fürhennigen theppichen. Morgens vmbgan vnnd Ministrieren. Dar-

nach so bald es in der Kirchen vß ist, so gand die Kilch gnossen, vfft tangthylin, eine ganze würdige priesterschafft pitt der pfarrherr erstlich dem helffer vmb den helffer stand widerumb zu zestellen, darnach für Anndere Caplön ledtstlich für den sigristen. renouiritt den Kirchenpfleger od vogt, denn wächter, hannd den kilcheren helffer vnd die Caplön zu gast im würthaus sampt dem Kilchenn vogt vnd sigristen vnnd wen sy gern hand ad placitum ipsorum.“ (B. 180.) Ob diese etwas schwer verständliche Anmerkung nicht Lesefehler enthält? Nach meiner Auffassung hielten die Kirchgenossen von Schwyz alljährlich am St. Johannstage auf der Tanzdiele im Rathaus Kirchgemeinde. An dieser mußte sich die ganze Pfarrgeistlichkeit den Kirchgenossen vorstellen. Der Pfarrer bat um Bestätigung erst für sich und seinen Helfer, dann für seine Kapläne und endlich für den Sigrist. So dann „renovierten“, bestätigten oder wählten die Kilchgenossen den Kirchenvogt und den Wächter. Unter diesem Wächter müssen wir uns wohl den Dorfnachtwächter denken, heißt doch noch jetzt der engste Dorfkreis in Schwyz „die Wacht“. Bei feierlichen Versehgängen innerhalb der „Wacht“ trägt der Sigrist seinen roten Mantel und wird ein besonderes Glockenzeichen gegeben, welches unterbleibt, wenn der Versehgang außer die „Wacht“ geht. Zu guter Letzt lud die Kirchgemeinde die gesamte Geistlichkeit, den Kirchenvogt und Sigrist zu einem Festmahl in's Wirtshaus und ordnete offenbar noch einige Herren, „wen sy gern hand ad placitum ipsorum“, zu unterhaltender Ehrengesellschaft ab.

26. *Joannis et pauli martyrum. De consuetudine.* nach der Kilchen mag man arbeiten.“ (A. 10.) Den Grund, warum man dieses Fest als halben Feiertag beging, gibt die Agenda von 1588 an: „Vff der heiligen zwei marterer tag Joannis vnnd pauli fyret man für hagel vnnd winnd.“ (B. 180.)

29. „*An sant peter vnd pauls abet.* zu hör lüten.“ (A. 10.)

Juli.

2. „*Vff visitationis Marie* lüt man fyrabet wie am Samstag, fyret den.

Sonntag nach St. Ulrich, 4. Juli, war *Kirchweih* zu Schwyz. „Vff vnser Kylchwyhe abet zu hör lüten. die altär röchen (in der

Vesper). Die hüpsten fürheng für die altär hencken. morgens vngan. ministrieren, vnd ein bett (Opfer) vffnemen an sant Martis buw. nach der vesper vngan mit dem placebo vm kilchen von vnser lieben hern großen Jarzit wegen, so montag am morgen begangen wirt. als man dann vor dem sellampt mit dem placebo widerum vngat nach altem brüch.“ (A. 10.) Diese große Jahrzeit am Kirchweihmontag galt den Gefallenen in der Schlacht bei Sempach, wie im 11. Heft der Mitteilungen nachzulesen, wo unter den Getöteten aufgezählt werden „der alt Schultheiß von Lucern“ und „der Winckhelried von Vnderwalden“. Übrigens waren auch eingeschlossen alle diejenigen, „so ihre stüwr vnd Handreichung an dieses Gottshauß (an die St. Martins-Kirche) gethan.“ (C. III. 13.)

20. „An sant Margrethen tag fyret man nach altem brüch vnd harkomen. mit der großen glogg fyrabent lüten. Vesper vnd ampt singen.“ (A. 10.)

22. „An sant Marien Magdalenen abet zu hör lüten. morgens vngan wie an eim zwelfbotten tag.“ (A. 10.)

25. An sant Jacobs abet zu hör lüten.“ (A. 10.)

26. „S. Annæ tag falt vff den 26. July, wirt diß Fest herrlich am Steinerberg begangen, dahin ein große vile Volckh vß allen Ohrten zusammen khombt, wie dan auch täglichen großer Zulauff an diß heilige Gnadenryche Orth von Christglöübigen, wegen vilfaltigen Gnaden, welche sy sächen vnd gespüren aldorten zu erlangen. deßen genugsame Zückhnus gäben die vilfaltigen Zeichen, vnd wunder so aldorten zu finden: wie dan auch ein sonderbares Buch von Gloubwirdigen Zeichen vnd wunder erfüllt, zu finden: deren ein theil Järlich vff's Annæ Fest verläsen werden. Gott seig geehrt in seinen Heiligen.“ (C. III. 25 b.)

August.

10. „Laurentzen tag wie an einem Sambstag lüten.“ (A. 10.)

15. „An vnser lieben frowen Himelfart abet. zu hör lüten. Altär röchen. fürhang darthon. Am morgens ministrieren vnd vngon.“ (A. 10.)

16. „S. Rochus falt den 16. Augsten, vff welchen tag auch Theodulus oder S. Joder falt, deßen Heiligthum in der großen glogg, halt man auch fyrlich, vnd ist im grund, by St. Sebastian

vnd Rocho vff selbigen tag och Patrocinium vnd volkhomener Ablaß aldorten zu erlangen.“ (C. III. 25 b.)

Die hier erwähnte große Glocke anlangend schreibt Kirchenvogt Ab Jberg (C. III. 35 b):

„Anno 1549 als man Mittag geleüt Ist die größte gloggen zerbrochen, die ist wider zu ernüweren, Meister Peter Füeßlin von Zürich (deß alten Peter Füeßlins Änetlin, welcher vom Catholischen glouben nit abstan wellen, ohn angesechen die Zürcher deß Zwinglins Leehr sich anhänig gemacht) vberantwortet worden, vnd thate die zerbrochen gloggen an der gewicht 43 Zenter vnd 80 \bar{u} .

„Item an einer büchsen oder Stuckh, welches zu Dornach an der Schlacht gewonnen worden, deß 1499 Jars, hielte an der gewicht acht Zentner vnd 79 \bar{u} . — Summa: Zenter 52, \bar{u} 60.

„Diß obermelten Jars ward sey von dem hochwirdigen Fürsten vnd Herren Herr Joachim, Abt zu den Einsidlen Benedicirt vnd dem Namen S. Joders, deßen Heiligthum darinn ist, (Die Pfarrkirche von Schwyz besaß drei Stücke von der Glocke St. Joders, eines derselben wurde in die große Glocke, ein anderes in die Kapuzinerglocke eingegossen. Zeitschrift für schweiz. Kirchengeschichte Band 7, Seite 30), vnd sind disere worth oben vm den Cranz: festa colo, tonitrua destruo, et defunctos ploro. khönte also, denen die vnkhüntsam der Lateinschen sprach, zu verstan gäben werden, mit disen kurzen rymen:

„Festtag lehr ich mit meinem Klang.

Tonder vnd Pliz vertrybt mein gsang.

Bewein die tothen doch nit lang.“

Der letzte Vers ist wohl dem Reim zu lieb recht frei übersetzt, und doch vielleicht nicht immer und überall — ganz unwahr!

24. „Vff sant bartholomeüs abet. zu hör lüten.“ (A. 11.)

28. „Vff sant pelagius tag fyrt man bis nach der Meß.“ (A. 11.) — Am 28. August, dem Feste des hl. Kirchenlehrers Augustinus, liest man im Martyrologium Romanum an vierter Stelle: „Constantiæ in Gallia sancti Pelagii Martyris, qui sub Numeriano Imperatore et Evilasio Judice martyrii coronam accepit.“ Wie die alten Schwyzer dazukamen, das Fest des hl. Martyrers Pelagius aus der Normandie, aus Coutance, als halben Feiertag zu begehen, kann ich nicht sagen.

September.

1. „*Sant Verenentag* fyret man, (A. 11.)
8. „*Vff vnser lieben frowen gepürts tag.* am abet zu hör lüten. alter thürcher fürhäncken. altär röchen, ministrieren vmgan.“ (A. 11.)
14. „*Vff des heiligen Creütz erhöhung tag.* Zu hör lüten, nach der Vesper mit eim placebo vmgan. an morgens vor dem seelampt wider vmgan.“ (A. 11.) Auf diesen Tag hielt man das Jahrzeit für die in der Schlacht bei Marignano gefallenen Schwyz. (Vergl. 11. Heft der Mitteilungen.)
21. „*Sant Matheustag* wie ander Apostel halten.“ (A. 11.)
22. „*Sant Mauritz* nach altem bruch halt man.“ (A. 11.)
29. „*Vff sant Michelstag* zu hör lüten.“ (A. 11.)
30. „Den nöchsten tag darnach fyret man *sant ursen tag* von der pestilentz vnd großen teüre so gsin jst anno 1383.“ (A. 11. u. 2.)

Oktober.

9. „*Sant Dionisius* secundum consuetudinem.“ (A. 11.)
11. Auf den elften Oktober fiel das Jahrzeit für die im Kappeler-Krieg 1531 gefallenen Schwyz. (C. III. 16 b.) Ich verweise hierüber wieder auf das 11. Heft der Mitteilungen.
16. „*Sant Gallen tag* fyrt man.“ (A. 11.)
23. „*Vff sant Simon vnd Judastag* zu hör lüten.“

November.

1. An *aller heiligen Abet* zu hör lüten. altar thücher fürhencken. die altär röchen. am tag ministrieren vnd vmgan. — Nach mittag vm die zwey ein Zeichen zur anderen predig lüten. nach der predig die Vesper singen. seelvesper singen. darnach vmgan oder placebo.“

2. *Allerseelen.* „Dry seelämpter singen. nach dem andern (zweiten Amt) morgens predigen. Nach der predig aber vmgan wie von alter här. Nach dem Vmgang das dritt und letst ampt singen.“ (A. 11.)

11. *Vff sant Martis abet unsers patrons.* Dieser Titel, wie oben anfangs Juli die Kirchweihe, ist mit roter Tinte geschrieben, während alle andern Festtage nur mit rot unterstrichen sind. Man kann leicht aus diesem Umstande entnehmen, daß

diese zwei Feste beim Schwyzervolk in höchstem Ansehen stunden. „zu hör lüten. altar thücher fürhencken. all altär röchen. Morgens ministrieren vnd vmgan. Einbett (Opfer) an sant Martis buw vffhan.“ (A. 11.)

Nach St. Martin war offenbar im 16. Jahrhundert schon, wie heute noch, großer Jahrmarkt; denn unmittelbar schließt die Agenda von 1558 die Weisung an: „all Jarmärk ein gsüngen ampt han. Item den nöchsten tag nach Martini.“ (A. 11.) Und wirklich noch heute wird in der St. Martinskirche an allen Markttagen um 10 Uhr eine heilige Messe gelesen, um den Marktleuten Gelegenheit zum Besuche eines Gottesdienstes zu geben.

„Vff den nächsten (tag; dies Wort ist durchgestrichen und darüber geschrieben) Samstag nach Martini soll man halten mit fyren wie ein zwelffbotten tag den abent fasten.“ (A. 11.) Über diesen Feiertag und vorausgehenden Vigilfasttag kann ich nicht klar werden.

15. „*Sant Othmars tag* fyret man „secundum consuetudinem“. (A. 11.) Von St. Gallus und Othmar besaß die St. Martinskirche Reliquien. Die beiden Heiligen waren die Patrone der Bruderschaft der hl. Crispin und Crispinian, der Zunft der Schneider und Schuhmacher, deren altes Zunffähnchen im Kantonsarchiv Schwyz aufbewahrt wird und auf seiner Vorderseite die Muttergottes inmitten dieser beiden Heiligen in schöner Malerei auf weißer Seide zeigt.

- 21. „*Vff vnser frowen vffopferüng abent* fyrabet lüten.“ (A. 12.)
- 25. „*Vff sant Cathrinen abet* zu hör lüten.“ (A. 12.)
- 26. „*S. Cunrad* den 26. Wintermnnt halt man auch fyrlich.“ (C. III. 26.)
- 30. „*Vff sant Andres abet* zu hör lüten.“ (A. 12.)

Dezember.

4. An *Sanct Barbara* fyrabet (lüten) Vesper vnd ampt singen.“ (A. 12.) An diesem Tage haben wohl der Stuckhauptmann und seine Feuerwerker ihrer himmlischen Patronin zu Ehren feierlichen Gottesdienst halten lassen.

6. „*sant Niclaus*“, und dabei steht später hingeschrieben „sub præcepto“. (A. 12.) Kirchenvogt Ab Jberg fügt bei: „Vff selbigen S. Niclousentag zücht der von den Schulerkhnaben er-

welte Bischoff mit seinen Hount- vnd Khriegsleüten, morgens vnd abends mit teutsch vnd lateinischen Khnaben vnd gesangen fürstlich zu Kirchen.“ (C. III. 25.)

8. „*Conceptionis Marie* fürabent lüten“, und wieder ist später beigefügt „sub præcepto“. (A. 12.)

21. „oüch vff *sant Thomas abet* zu hör lüten.“

25. „*Am heiligen Abet zu wyhenacht* zu hör lüten. die altär zieren vnd röchen. In diser heiligisten nacht vm („die eylffe stünd“; diese Worte sind gestrichen und darüber geschrieben:) halbe Zwelfi mette lüten ein hörlich lang Zeyche. Das Evangelium Liber generationis glich vff das letst Responsorium singen. Diewyl man das Te Deum laudamus singt, soll man all glogggen lüten.“ Die folgenden Worte sind durchgestrichen: „Darnach das Evangelium vff dem fronalter singen“. Diese Korrektur ist sehr merkwürdig und unverständlich, da doch liturgisch richtig in der Matutin das Te Deum dem Evangelium vorausgeht. „volges das erst ampt singen. nachmals die laudes volbracht. Morgens vm die fünfftte stünd (darüber ist geschrieben „halbe sechs“) soll man ein Zeichen lüten zu der tag meß. — Vm Sibne hörlich wyse lüten. ministrieren vnd vongan. — Zu diser Vesper zu hör lüten. am heiligen tag die altär röchen.“ (A. 12.)

Genauer schildert Kirchenvogt Ab Jberg den Weihnachtsgottesdienst: „Wienacht oder Geburtstag vnsers Herren. Welcher gehalten wirt, glich alß die vorgenden hochen Fest, mit beden Vesperen, Ampt, Predig vnd vmbgang, alleß ouch solemniter: allein halt man in der Heiligen nacht disere nachfolgende ordnung: nach 11 Vhren leüt man mit allen Glogggen der Geburt Christi zu Ehren vnd frohlockhen, vnder welcher Zeit die Priester die 2 ersten Nocturnen bätten. Demnach an anfang facht man die drite an singen mit dem Inuitorio, Venite etc. (Also wieder das Invitatorium vor der dritten Nocturn wie in der Fronleichnamsoktav.) Zu dem Te Deum laudamus Leüt man alle Glogggen. Uff solches singt man daß Euangelium liber generationis. (Also hier wieder die richtige liturgische Reihenfolge: Te Deum, Evangelium.) „nach dem facht man daß Ambt vff vnser lieben frowen Altar an durch den Introit. Dominus dixit ad me etc. Vm 5 Vhren halt man die tagmäß wie man eß nambset. Daß letzte ampt aber vm acht Vhren, sampt anderen obgenannten heiligen Kir-

chenbreüchen an solchem Festtag gewaneth.“ (C. III. 21 b f.)

Auffallend früh wurden ehemals die öffentlichen Gottesdienste gehalten, sonderlich wenn man die damaligen Beleuchtungsmöglichkeiten bedenkt. An Weihnachten war ja um 8 Uhr früh noch beinahe Nacht.

26. „*An sant Stephans tag* zür Vesper zu hör lüten, Altär röchen, sant Stephans segen geben.“ (A. 12.)

27. *Sant Johanestag* sin segen geben. beid tag zwen priester den gsegneten win zetrinken vß den kelchen geben. (A. 12.)

Zu diesen zwei letzten Festtagen bemerkt Kirchenvogt Ab-Jberg: „Den anderen tag Jänner vff S. Stephani, wie auch den dritten vff Joanniß wirt ihr sägen nach dem Ampt vßgeteilt, vnd wird der wyn, ob man vmbgehet (also am Anfang des Gottesdienstes), gesägnet von dem Pfarrherren.“ (C. III. 22 b.) Ab-Jberg irrt sich hier sicher im Datum. Der gesegnete Wein wurde am 26. und 27. Dez. ausgeteilt, an den Festtagen der hl. Stephanus und Joannes, die als Nachheiligtage, Feiertage, gehalten wurden und nicht am 2. und 3. Januar, an der Oktave jener Festtage, die Werktagen waren.

Nach dieser Beschreibung der Feier- und Festtage des Jahres seien noch einige Anordnungen erwähnt, die den Wochen- oder Bruderschaftsgottesdienst betroffen.

„*All frytag* ein passion (eine Leidensgeschichte Jesu Christi) soll gelesen werden, wo nit große fest darüff fallen.“ (A. 2.)

„*All frytag vnd Sambstag* znacht soll ein Salüe (Regina) gsüngen werden. nach ostern Regina“ (cœli). (A. 12.)

„*Alle fronuasten mittwoch vnd frytag* gat man mit der letany vm den Kylchhoff. singt ein Seelampt.“ (A. 2.)

„*Vff Donstag jn den vir fronuasten* begat (man) allweg sant Martis bruderschafft mit so vil priestern als gutwillig selbs herkomend.“ (A. 2.)

„*Item all montag die nöchsten nach der fronfasten* begat man Sant Jacobs bruderschaft. vff sinen tag derglichen vnd singt das ampt vff sim altar.“ (A. 2.)

„*Vnser lieben frowen bruderschaft* begatt man nach jrer gepürts tag Septembri. vff nöchsten Zinßtag darnach.“

„*All vnser frowentag* ein gmein pett (Opfer) vffnemen an vnser frowen kerzen.“ (A. 2.)

III. „Zu hör lüten“.

Gar oft kam in den vorausgehenden Zeilen der Ausdruck „zu hör lüten“ vor, oder auch „hörlich lüten“, „hörlich lüt man“. Es muß das ein bestimmtes Glockenzeichen an Festtagen und ihren Vorabenden gewesen sein, denn im Unterschied dazu lesen wir die Vorschrift „alle gloggen lüten“, „fyrabend lüten“, „Vesper lüten wie am Sambstag“ etc. Um den richtigen Sinn dieses rätselhaften „zu hör lüten“ herauszufinden, was liegt denn näher, als die beste und reichste Fundgrube unserer lieben schweizerdeutschen Sprache, unser Schweizerisches Idiotikon aufzusuchen. Da finden wir denn auch Band II, Spalte 1571, folgende Ausführungen:

„Hör f ?: nur in der Verbindung „(zu) Hör lüten“, was am Vorabend hoher Kirchenfeste geschieht. „Z'nacht (am Sonntag nach Pfingsten) soll man herlich (an anderer Stelle „herrlich“) hör lüten von wegen des hohen Fests der h. Dryeinigkeit“. 1588. Erzähler 1855.

„An zwei Stellen der selben Quelle und im selben Zusammenhang steht statt des Substantivs das Adjektiv „hörlich“, wohl im prägnanten Sinne = „weithin hörbar“, also besonders laut (mit allen Glocken oder mit der stärksten ?). Den selben Sinn muß wohl auch das subst. „(zu) Hör“ haben. Mhd. höere f., das Hören.“

Vorerst bin ich dem Schweizerischen Idiotikon zu wärmstem Danke verpflichtet, denn nur durch es ward ich mit dem „Schweizerischen Erzähler“ oder richtiger mit der darin enthaltenden Publikation „Die Feier der Kirchenfeste im 16. Jahrhundert“ bekannt, die mir für vorliegenden Aufsat̄ schätzenswerteste Dienste leistete. Sodann aber muß ich gestehen, daß das Idiotikon meines Erachtens das „zu hör lüten“ unrichtig erklärt und daß es aus der von ihm citierten Quelle von 1588 nicht oder wohl kaum die richtige Erklärung herausfinden konnte, diese vermittelt nur die Quelle von 1557—1558.

Betrachten wir allererst in Rücksicht auf vorliegende Frage genauer die Agenda von 1588. Der Ausdruck „zu hör lüten“ kommt vor:

1. an Ostern: „Ouch soll man dise jjj tag zu hör lüten.“ (B. 171.)
2. an Kreuzerfindung: „abend zu hör lüten“. (l. c.)
3. „Am heiligen vffart abend zu hör lüthen“. (l. c.)
4. Pfingsten: „Zuo der vesper herrlich hör lüten.“ (l. c.); „Mann soll auch disē dry tag zu hör lüthen.“ (B. 172.)
5. Dreifaltigkeit: „soll man herlich hör lüthen.“ (l. c.)
6. Fronleichnam: „Alsbald man hörlich zur vesper glütt hatt“ und „Ale bald es sechse schlecht hörlich Mettin lüten.“ (B. 179.)
7. St. Joannes Bapt: „zu hör lüthen.“ (B. 180.)

Daneben kommt vor: „Am palmtag vm 8 vhr lüth man ein lang herrlich zeichen wyßi“. (B. 107.) Am hohen Donnerstag „lüth man herrlich wysi mit der großen glogg“. (l. c.) An Ostern: „wysi lüten ein lang herrlich Zeichen“. (B. 171.) usw. Wieder lesen wir an Christi Himmelfahrt, man solle „die Non herlich singen“. (l. c.). Am Fronleichnam „facht die (erste) vesper herrlich an“. (B. 179.) und am Palmsonntag geht man mit „herrlicher Prozession“ von der Hofmatte in die Kirche zurück.

Kirchenvogt Conrad Heinrich Ab Jberg weiß dagegen im Jahre 1634 gar nichts mehr von „zu hör lüten oder „hörlich lüten“, er befiehlt, daß solemniter geläutet werde.

Wenn wir nun auf die Agenda von 1557/58 kommen, so bemerken wir zu allererst, daß das „zu hör lüten“ oder „hörlich lüten“ immer vorkommt am *Vorabend* der eigentlichen *Feiertage* und der *Hochfeste*, so an Dreikönigen, am Palmabend, Christi Himmelfahrt, Pfingsten für alle 3 Tage, Fronleichnam, Kirchweihe, Allerheiligen und Weihnachten; so an den Marienfesten: Neujahr oder Beschneidung Christi, Lichtmeß, Mariæ Himmelfahrt, Mariæ Geburt; an Kreuzerfindung und Erhöhung, an allen Apostelfesten, St. Johann Baptist, St. Martin, St. Michael, St. Stephan und St. Maria Magdalena. Am Osterheiligtag heißt es: „hörlich wysi lüten“; weil nach dem feierlichen Geläute beim Gloria im Amt des Carsamstag die Glocken wieder verstummt und die Auferstehungsfeier erst um 1 Uhr nachts des Ostertages begann, konnte am Vorabend nicht „zu hör“ geläutet werden, man nahm es also nach beim „Wysiläuten“. Eine Ausnahme bildet das Fest der hl. Dreifaltigkeit, das, wie ausdrücklich bemerkt wurde, nur Chorfeiertag ist, d. h. in der Kirche hochfestlich begangen

wird, welchem Gottesdienste beizuwohnen der christlichen Gemeinde jedoch keine Pflicht, sondern freigestellt war. Auch am Vorabend dieses Tages erfolgte das „zu hör lüten“, es war eben doch ein Feiertag, wenn auch nur im Chor, in der Kirche. — Im Gegensatz hiezu unterblieb das „hörliche“ Geläute an jenen Tagen, an denen die Arbeit nach der Messe, dem Gottesdienste, erlaubt war, so an Petri Stuhlfeier, SS. Johannes und Paulus. St. Pelagius und St. Laurentius, da wird gewöhnlich vorgeschrieben: Vesperläuten wie am Samstag. — Endlich findet sich die Anweisung: „Fyrabet lüten“ für die Vorabende der Feste: St. Fridolin, Mariæ Verkündigung (mit allen Glocken), St. Georg, St. Margaretha (mit der großen Glocke), Mariæ Opferung, St. Barbara und Unbefleckte Empfängnis, die wohl alle nicht als Feiertage gehalten worden, bemerkt doch ausdrücklich eine andere und wohl spätere Hand zum Feste *Immaculatæ Conceptionis B. V. M.* „sub præcepto“; es wurde also später als Feiertag gehalten.

Nehmen wir nun wieder das *Schweizerische Idiotikon* zur Hand, so finden wir in eben der 1571. Spalte des zweiten Bandes unter Art. „Gehorsami“, daß in Nidwalden der Ausdruck gebräuchlich war „Gehorsami tue“ in der Bedeutung, die Osterandacht verrichten, die Osterpflicht erfüllen. „Diese Verrichtung“, sagt das Idiotikon, „muß als allgemeine Christen- und Bürgerpflicht gegolten haben, denn sie dauerte in der reformierten Kirche fort“, und führt sodann eine Reihe von Belegen hiefür auf.

Ich stehe daher nicht an, die Behauptung aufzustellen, das „zu hör lüten“ sei *ein bestimmtes Glockenzeichen* gewesen, das *an Vorabenden der Hochfeste und Feiertage* gegeben ward, um die Gläubigen zu erinnern, daß es ihre *Pflicht* sei, am kommenden Tage „*eine Gehorsami zu tuen*“, nämlich den *Tag zu feiern, der knechtlichen Arbeit sich zu enthalten und den pfärrlichen Gottesdienst zu besuchen.*

Diese Behauptung scheint mir um so mehr an Richtigkeit zu gewinnen, weil nicht nur „hörlich“ als pflichtanzeigend geläutet wurde, sondern weil man auch am Palmsonntag „*mit hörlicher Prozession*“ auf die Hofmatten ging. Weil diese Prozession zwischen Palmweihe und dem hl. Amt einfällt, war es eben für die Gläubigen eine *Pflicht*, an ihr teilzunehmen. Ferner

wird die feierlichste Prozession des ganzen Kirchenjahres, die am Fronleichnamstage, zweimal (A. 9 und 18.) eine „hörliche“ genannt. Es war eben *Christenpflicht*, diesem Triumphzuge des göttlichen Heilandes im hlst. Sakamente beizuwohnen. Endlich soll am Pfingsttag allein der „hörliche Creützgang gen Einsidlen“ verkündet werden (A. 16), bei dem, wie wir gehört haben, „vß iederem Hauß, vff das minste ein Mans Person, wo möglich“ mitgehen mußte. Wieder liegt also eine *Pflichterfüllung* vor.

So glaube ich denn, durchaus klar nachgewiesen zu haben, daß das „hörlich lüten“, „zu hör lüten“ nicht bloß heiße „weithin hörbar“, also besonders laut mit allen Glocken oder mit der „stärksten“ zu läuten, sondern daß dieses „hörlich“ nichts anderes ist, als *die Aufforderung*, „eine Gehorsame zu tuen“, *eine Christenpflicht zu erfüllen*.

Noch möchte ich auf die auffällige Tatsache aufmerksam machen, wie rasch das richtige Verständnis für den Ausdruck „zu hör lüten“ verloren ging. Im Jahre 1558 hat das Wort noch seinen vollen Sinn, im Jahre 1588 kommt es noch vor, wird aber schon mehr „herlich“ oder sogar „herrlich“ geschrieben und im Sinne von schön, prächtig, festlich angewendet, und Kirchenvogt Conrad Heinrich Ab-Jberg weiß anno 1634 keine Silbe mehr von diesem „zu hör lüten“. Wir sind halt kurzlebende Menschen!

In unsren Geschichtsbüchern wird uns immer und immer wieder erzählt, wie die alten Schwyzer lebten und arbeiteten, feilschten und handelten, stritten und Frieden machten, litten und sich freuten. Mir hat es eine besondere Freude gemacht, daß ich auch einmal in kurzen Zügen zeigen konnte, wie die alten Schwyzer ihren guten Gott anbeteten, ihre lieben Heiligen verehrten und auf den Knieen in der Kirche das Allerwichtigste sich erbaten: den Segen Gottes!

